

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

An Krankengeldern wurden ausbezahlt:

Im Jahre 1915	Fr. 1250
Seit dem Bestande der Kasse	" 5500 (in 6 Jahren).
Bundesbeitrag pro 1915	" ca. 400
Fondvermögen	Fr. 13'500
Mitgliederzahl	123
(Zuwachs im Jahre 1915 = 23.)	

(Die Vermehrung, wie sie noch in keinem andern Jahr zu verzeichnen war, ist eine Folge der Zugkraft der neuen Statuten; sie ist umso erfreulicher, als sie in einem Zeitpunkt erfolgte, da der Geldbeutel des Lehrers auf eine harte Probe gestellt wird.) Die Neueintritte verteilen sich auf die Kantone St. Gallen (9), Thurgau (3), Appenzell und Luzern (je 2), Uri, Bern, Argau, Graubünden, Unterwalden, Zug und Schwyz (je 1).

Vergütung von täglichem Krankengeld

von 1 Fr. in I. Klasse (nur für Lehrerfrauen)	
" 2 " in II. Klasse und) für Lehrer und Schulmänner	
" 4 " in III. Klasse) vom 20.—50. Altersjahr.	

Unterstützungsdauer 180 Tage; nach einem Jahr wieder voll bezugsberechtigt. Es kann gezogen werden:

In der I. Klasse	Fr. 700
" " II. " "	1400
" " III. " "	2800

Krankengeld an Wöchnerinnen 6 Wochen lang (Fr. 42) und Stillgeld Fr. 20.

Lehrerfrauen! Lehrer und Schulmänner! Beachtet den großen Fond, die hohen Krankengelder und die tatsächlich mäßigen, sich auch im spätern Alter immer gleichbleibenden, im Verhältnis zu den Leistungen niedrigen Monatsbeiträge. Diese betragen nämlich:

	kl. I.	kl. II.	kl. III.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Stufe A: im Alter von 20—25 Jahren	— 50	1 —	2 —
" B: " " " 26—30 "	— 55	1 10	2 20
" C: " " " 31—35 "	— 60	1 20	2 40
" D: " " " 36—40 "	— 65	1 30	2 60
" E: " " " 41—45 "	— 70	1 40	2 80
" F: " " " 46—50 "	— 75	1 50	3 —

Aufnahmeformulare beim

Präsidenten: Hrn. Lehrer J. Desch, St. Fiden und

Kassier: Hrn. Lehrer A. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheff IX. 521).

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch
Eberle & Hidenbach, Verleger in Einsiedeln.

Insertenannahme durch Schweiz. Annoncen-
Exp. A. G. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Post bestellt Fr. 5.70
(Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident:

J. Desch, Lehrer, St. Fiden.

Verbandskassier:

A. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheff IX 0,521).